

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 15.02.2018**

**„Beratungsangebote für Opfer sexueller Gewalt angemessen ausstatten“
(Antrag der Fraktion der CDU vom 24.01.2017, Drs. 19/916)**

A. Problem

Mit Beschluss durch den Senat vom 21.02.2017 wurde der Antrag „Beratungsangebote für Opfer sexueller Gewalt angemessen ausstatten“ an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport überwiesen und zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration bis zum 31.12.2017 aufgefördert.

**„Antrag der Fraktion der CDU vom 24.01.2017, Drs. 19/916
Beratungsangebote für Opfer sexueller Gewalt angemessen ausstatten**

Die erschreckende Zahl von 11.808 angezeigten Fällen sexuellen Missbrauchs an Kindern im Jahr 2015 in ganz Deutschland zeigt, dass sexuelle Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Dabei ist unbestritten, dass ein Großteil der Täter aus der eigenen Familie beziehungsweise aus dem familiennahen Umfeld stammt. Sexuelle Gewalt aus diesen Kreisen erzeugt bei den Betroffenen ein überwältigendes Gefühl des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit, da Vertrauensverhältnisse schamlos ausgenutzt und missbraucht werden. Das hat besonders negative Folgen auf das gesellschaftliche Leben der Betroffenen, die sich oft erst nach Jahren und Jahrzehnten auswirken. Umso wichtiger sind deshalb Beratungsangebote für Mädchen und Jungen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sind diese als freiwillige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe von Ländern und Kommunen vorzuhalten. Leider sind diese Beratungsangebote durch den rot-grünen Senat in Bremen seit Jahren unterfinanziert und die Mitarbeiter sind oft gezwungen einen Teil ihrer wertvollen Arbeitszeit in die Akquise von Finanzmitteln zu investieren.

Mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beschäftigte sich 2010/2011 auch der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ auf Bundesebene. Dieser Runde Tisch machte verschiedene Vorschläge, wie Kindern und Jugendlichen, die seit 1949 von sexueller Gewalt betroffen waren besser und gezielter geholfen werden kann. Viele von ihnen leiden bis heute an den Langzeitfolgen dieser Gewalt. Der Bremer Senat hat sich allerdings bis heute nicht an der Verbesserung dieses Hilfesystems beteiligt und entzieht sich damit seiner Verantwortung gegenüber den Betroffenen. Zu den Leistungen, die unter bestimmten Bedingungen gewährt werden können, gehören unter anderem psychotherapeutische Hilfen, Kosten der individuellen Aufarbeitung des Miss-

brauchs, Unterstützung bei Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen sowie sonstige Unterstützung in besonderen Härtefällen. Insgesamt stehend da-für im Rahmen des Fonds 58,64 Millionen Euro zur Verfügung, die den Betroffenen in Form von Sachleistungen bis zu 10.000 Euro ausgezahlt werden können. Zusätzlich sind im institutionellen Bereich ergänzende Hilfeleistungen vorgesehen. Auch hier hat sich das Land Bremen im Gegensatz zu anderen Bundesländern weder am Fonds, noch an den ergänzenden Hilfeleistungen im institutionellen Bereich beteiligt.

Der Bremer Senat ist vor diesem Hintergrund aufgefordert, anstatt neue und systemfremde Rechtsansprüche in der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene einzufordern, in Bremen für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Beratungseinrichtungen für Opfer sexueller Gewalt zu sorgen und Verpflichtungen gegenüber Bund und anderen Bundesländern nachzukommen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

- 1. die Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind in der Stadtgemeinde Bremen finanziell angemessen auszustatten und sich beim Magistrat der Seestadt Bremerhaven dafür einzusetzen, dass Betroffene dort ebenfalls ausreichend beraten und betreut werden können,*
- 2. seinen finanziellen Beitrag zum Fonds „Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ zu leisten und der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) dafür bis zum 31.12.2017 einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen,*
- 3. die ergänzenden Hilfesysteme im institutionellen Bereich bis zum 31.12.2017 zu unterstützen und eine entsprechende Kooperation einzugehen,*
- 4. der zuständigen Deputation für Soziales, Jugend, Integration und Frauen bis zum 31.12.2017 über die Umsetzung dieser Maßnahmen zu berichten.“*

B. Lösung

Der Deputation wird folgender Bericht vorgelegt:

Zu 1.

Im beschlossenen städtischen Haushalt 2018/2019 erhalten in der Stadtgemeinde Bremen die vier Beratungsstellen Bremer JungenBüro, Deutscher Kinderschutzbund e.V., Schattenriss e.V. und das Mädchenhaus Bremen e.V. Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 829.000 € aus den Haushaltsstellen "Zuschüsse an freie Träger für den Kinderschutz" sowie „Elternunterstützungsprogramme für Migranten“. Die Höhe der Gesamtzusendungssumme beinhaltet eine Steigerung von 3%.

Die Beratungsstellen sind in unterschiedlichem Umfang spezifisch mit Fällen sexueller Gewalt bei Minderjährigen bzw. jungen Menschen befasst. Eine Weitervermittlung von Klient*innen zu den spezifischen Angeboten von Schattenriss für Mädchen sowie dem Bremer Jungenbüro für Jungen wird fallbezogen untereinander vorgenommen.

In der folgenden Tabelle werden die Prozentzahlen der Klientinnen und Klienten, die Beratungen zum Schwerpunktthema sexuelle Gewalt in Anspruch nahmen, dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass in den jeweiligen Beratungskontexten häufig multikomplexe Problemlagen sichtbar werden, die im Sinne der jährlichen statistischen Erhebung von den Beratungszentren

entsprechend nach Vorrangigkeit beurteilt werden. Die statistische Grundlage ist hier die Anzahl der Klientinnen und Klienten, die mehr- bis vielfache Beratungstermine in Anspruch nehmen.

*Tabelle 1: Klient*innen mit Schwerpunktthema sexuelle Gewalt (exklusive Online-Beratung) in %*

	Schattenriss	Bremer Jungenbüro	Deutscher Kinderschutzbund	Mädchenhaus
2016	100%	41%	23%	8%

In der Stadt Bremerhaven erhält die Initiative Jugendhilfe Bremerhaven für differenzierte Beratungsangebote eine Förderung in Höhe von ca.154.000 €, Die Steigerung zu dem Vorjahr betrug ca. 4,5 %.

*Tabelle 1: Klient*innen mit Schwerpunktthema sexuelle Gewalt*

	Initiative Jugendhilfe	Mädchentelefon	Jungentelefon
2016		41%	20%

Zu 2.

Das Land Bremen hält weiterhin an der Entscheidung fest, nicht in den Fond „Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ einzuzahlen. Insgesamt haben sich 3 von 16 Ländern für einen finanziellen Beitrag entschieden, die finanzielle Hauptlast wird vom Bund getragen. Nach aktuellem Erkenntnisstand ist der Fonds im Vergleich zum Antragsvolumen auskömmlich.

Zu 3.

Am 21. März 2017 befasste sich der Senat mit dem Beitritt des Landes Bremen zum Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich und fasste die folgenden Beschlüsse, die der Bremischen Bürgerschaft zugeleitet wurden:

1. Der Senat stimmt der Beteiligung des Landes Bremen bei der Gewährung von Hilfeleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs aus dem Ergänzenden Hilfesystem (EHS) für den institutionellen Bereich zu.
2. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird ermächtigt, der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich für das Land Bremen beizutreten.
3. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird beauftragt dem Land Bremen zugordnete Anträge entgegen zu nehmen, den betroffenen Ressorts zur Prüfung vorzulegen und mögliche Geldleistungen für den Antragsteller / die Antragstellerin zu erbringen. Der zu leistende Geldbetrag ist von dem betroffenen Ressort an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zu erstatten.
4. Der Senat stimmt zu, dass möglichen Betroffenen aus Bremen eine Antragsstellung bis zum 31.12.2017 ermöglicht wird, um den Zugang zu Hilfeleistungen zu erleichtern.

Bisher hat kein Antrag eines Betroffenen aus Bremen die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erreicht. Ein Antrag ist jedoch für das erste Quartal 2018 angekündigt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Beratungsangebote richten sich an beide Geschlechter, allerdings sind Mädchen und Frauen statistisch stärker von sexualisierter Gewalt betroffen, sodass diese die vorgehaltenen Beratungsangebote stärker in Anspruch nehmen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zum Antrag der Fraktion der CDU vom 24.01.2017 „Beratungsangebote für Opfer sexueller Gewalt angemessen ausstatten“ zur Kenntnis.